

Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

OPK aktuell

Nr. 3 · 4. Jahrgang · Oktober 2010

Editorial



Die Vorstandsmitglieder der OPK

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mit dieser Ausgabe des OPK aktuell verabschiedet sich der Vorstand aus der ersten Wahlperiode.

An den Anfang unserer Überlegungen stellen wir den Dank an den Errichtungsausschuss, der mit seiner Weitsicht und Gründlichkeit bei den Vorbereitungen einer gemeinsamen Fünf-Länder-Kammer großen Sachverstand bewiesen hat. Nicht zuletzt die Planung des Mitgliedsbeitrages war eine Punktlandung für die finanzielle Stabilität der Kammer und führt dazu, dass trotz steigender Ausgaben die Beiträge stabil bleiben können.

Die OPK funktioniert gut. Die jüngste der deutschen Psychotherapeutenkammern ist zu voller Arbeitsfähigkeit herangereift. Ihre einzelnen Organe arbeiten effektiv, pragmatisch und in einem guten kollegialen Klima zusammen. An dieser Stelle möchten wir gern ein Lob an die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle in Leipzig aussprechen. Sie alle stellen eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Kammer sowie die reibungslose Arbeit des Vorstandes dar.

Sichtbare Früchte der Arbeit des OPK-Vorstandes und der Kammerversammlung zeigen sich in der Etablierung verschiedenster Veranstaltungen im Kalender der OPK. Neben der jährlichen EU-Veranstaltung „Psychotherapie im Vereinten Europa“, in der in Kooperation mit Nachbarländern die Praxis von Psychotherapie diskutiert wird, stehen auch kontinuierliche Veranstaltungen in

den OPK-Ländern, z. B. zu aktuellen Fragen des Berufsrechts, auf dem Programm. Die Einrichtung curricularer Fortbildungen mit führungsfähigen Zusatzbezeichnungen, beispielsweise zur Sachverständigentätigkeit, stößt erfreulicherweise auf große Resonanz. Aktuell geht die Planung des 1. Ostdeutschen Psychotherapeutentages, von welchem wir hoffen dürfen, dass er für unsere Kammermitglieder zu einem Kongresshighlight des Jahres 2011 werden wird, in die Endphase. Einen weiteren Meilenstein stellte sicherlich die Angliederung an das Versorgungswerk NRW dar, welche nun seit dem 01.07.2010 die Altersvorsorge für die Kolleginnen und Kollegen in der OPK sichert.

Im gemeinsamen Beirat der Landesärztekammern und der OPK ist es uns gelungen, Regelungen für eine gute Entwicklung der Psychotherapie über die Grenzen der Profession hinaus zu erarbeiten. So konnten Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen verabschiedet sowie Abstimmungen zu Fragen der Berufsausübung im Sinne der Weiterentwicklung der Behandlungsqualität und des Patientenschutzes getroffen werden.

Seit Kurzem liegen nun auch die ersten Ergebnisse der OPK-Studie zur psychotherapeutischen Versorgung vor. Wissenschaftliche Aktivitäten sind nicht selbstverständlich in den Landespsychotherapeutenkammern und eine Rücklaufquote von fast 70 % zeigt eine sehr gute Unterstützung durch die Mitglieder der OPK.

Last but not least dürfen wir vielleicht sogar ein bisschen stolz sagen, dass die Zusammenarbeit in unserem Vorstands-Team über Berufs-, Verbands-, und Verfahrensgrenzen hinweg, ausgezeichnet funktioniert. Wir haben von Anfang an versucht, Partialinteressen den übergeordneten Interessen unserer Psychotherapeutenkammer unterzuordnen. Dass uns dies in der OPK tatsächlich gelungen ist, darf im berufspolitischen „Geschäft“ als etwas wirklich Besonderes gelten.

Zusammenfassend blicken wir auf eine erfolgreiche Legislaturperiode in unserer Kammer zurück. Dies ist deshalb umso bemerkenswerter, weil die Konstruktion einer Fünf-Länder-Kammer durchaus auch Risiken barg, welche in gemeinsamer Arbeit von Kammerversammlung, Vorstand und Geschäftsführung jedoch erfolgreich bewältigt werden konnten. Schließen möchten wir dieses Editorial mit der herzlichen Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen, bei der bald anstehenden Kammerwahl ihr Wahlrecht auszuüben und sich möglichst zahlreich auch persönlich zur Wahl zu stellen. Nur durch aktive Beteiligung kann die OPK immer weiter das werden, was sie sein möchte: UNSERE Kammer.

Der Vorstand

Andrea Mrazek

Dr. Wolfram Rosendahl

Dietmar Schröder

Dr. Helga Bernt

Johannes Weisang

Dr. Gregor Peikert

Inhalt dieser Ausgabe	Seite
Bericht zur 8. Kammerversammlung	2
Neue Kammerversammlungsmglieder	3
Versorgungswerk – Interview mit A. Dohle	5
Fortbildung Sachverständigentätigkeit	6
MentorInnen gesucht!	7
Terminankündigungen	8

Bericht zur 8. Kammerversammlung in Potsdam

Vom 01. bis 02. Oktober 2010 fand die achte Kammerversammlung der OPK in Potsdam statt – die letzte in dieser Wahlperiode. Den Auftakt der zweitägigen Versammlung bildete das **Grußwort von Kathrin Küster, Referatsleiterin Gesundheits- und Heilberufe im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg**. Frau Kathrin Küster begrüßte die Kammerversammlung der OPK herzlich in Potsdam und bedankte sich für die gelungene Zusammenarbeit mit dem Präsidium. Wichtiges und aktuelles Thema bei dem letzten Treffen der OPK mit dem Ministerium im September 2010 waren die Zugangsvoraussetzungen zur Psychotherapieausbildung. Auch Frau Küster begrüßt den Zugang mit Masterabschluss und fordert den Bund auf, die Vorschläge nun umzusetzen. Weiterhin machte sie auf die Versorgungslage in Brandenburg aufmerksam. Den Menschen im ländlichen Raum, außerhalb der Speckgürtel der größeren Städte, fehle es an ausreichender psychologischer und psychotherapeutischer Versorgung. Sie fordert daher eine kleinteiligere Erfassung der aktuellen Lage, um den eigentlichen Bedarf genauer planen zu können.

Nachruf

Mit Betroffenheit und Trauer erfüllten uns die Nachrichten, dass unser Kammerversammlungsmitglied Dr. rer. nat. habil. Jörg Schumacher aus Leipzig sowie unsere langjährige Mitarbeiterin Brigitte Düring, freie Journalistin, nach kurzer schwerer Krankheit verstorben sind. Wir fühlen mit ihren Angehörigen und werden beide in guter Erinnerung behalten.

Haushalt

Der Geschäftsführer Carsten Jacknau übernahm zu Beginn des ersten Tages die Vorstellung und Erläuterung des **Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2009**. Die Kammerversammlung hat den Vorstand mit 3 Stimmenthaltungen für das Haushaltsjahr 2009 entlastet. Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wurde vom Kammervorstand, nach gemeinsamer Beratung mit dem Finanzausschuss, erstellt. Geschäftsführer Carsten Jacknau erläuterte die einzelnen Planansätze, anschließend wurde der Haushaltsplan 2011 einstimmig von der Kammerversammlung angenommen.

Termine

Seit der letzten Kammerversammlung im April 2010 konnten sowohl der Vorstand als auch die Geschäftsstelle zahlreiche Termine wahrnehmen. Im Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung wurde auf vergangene und zukünftige Projekte aufmerksam gemacht. Im Juni 2010 fanden in Vorbereitung auf das gemeinsame **Versorgungswerk** mit dem PTV NRW Informationsveranstaltungen in allen OPK-Ländern statt, in denen



Kathrin Küster, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, und Dr. Jörn Lorenz, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Vertreter des Versorgungswerkes über die Vorteile der Gründungsmitgliedschaft sowie über alle Belange zum Versorgungswerk informierten. Ein Interview mit der Geschäftsführerin des PTV NRW Ariane Dohle finden Sie in diesem Heft sowie weitere Informationen auf unserer Homepage www.opk-info.de unter der Rubrik Versorgungswerk.

Wichtiger Hinweis

Die OPK möchte Sie darauf hinweisen, dass das Versorgungswerk **keine private Beratung oder Hausbesuche durchführt**. Falls Sie eine Einladung für ein Gespräch bekommen haben oder ein persönlicher Besuch eines Vertreters angekündigt ist, handelt es sich nicht um Mitarbeiter unseres Versorgungswerkes! Die Aufklärung erfolgt nur durch die OPK und das Versorgungswerk PTV NRW.

Falls Sie **noch keine Unterlagen** zum Versorgungswerk bekommen haben, melden Sie sich bitte bis **spätestens 15.11.2010** in der Geschäftsstelle der OPK! Telefon: 0341 – 4 62 43 20, Mail: info@opk-info.de.

Die diesjährigen **Informationsveranstaltungen** in den Ländern boten Vorträge zum Thema **Psychosepsychotherapie** an. Neben einer thematischen Einführung veranschaulichten die ReferentInnen verschiedene Therapieansätze mit zahlreichen Fallbeispielen. Die Präsentationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage.

Am 17. November 2010 findet in Jena ein **Symposium Psychoonkologische Betreuung bei TumorpatientInnen** statt. Die OPK lädt als Schirmherrin dieser Kooperationsveranstaltung alle interessierten PsychotherapeutInnen ein, daran teilzunehmen. Mehr Informationen und den Flyer finden Sie auf unserer Homepage.

Versorgungsstudie – Veröffentlichung noch in diesem Jahr geplant

Herzlichen Dank an all diejenigen, die an der **Studie zur psychotherapeutischen Versorgungslage** in den ostdeutschen Bundesländern teilgenommen haben! 1670 Mitglieder, fast 70 %, haben sich beteiligt. Sie liefern uns damit Ergebnisse, die für fundierte Argumente im Gespräch mit politischen Verhandlungspartnern notwendig sind. Den Artikel zur Versorgungsstudie von Dr. Gregor Peikert, Vorsitzender des Forschungsausschusses der OPK, finden Sie im PTJ 03-2009.

Professionsentwicklung – Sachverständigentätigkeit

Das **Fortbildungscurriculum zur Sachverständigentätigkeit** ist bei den PsychotherapeutInnen ein gefragtes Thema. Ende Oktober 2010 startet das Grundlagenmodul zur Sachverständigentätigkeit bereits zum zweiten Durchgang mit 25 Teilnehmern. Ein Drittes wird im Mai 2011 durchgeführt. Ebenso sollen im Jahr 2011 alle Spezialisierungsmodule aus dem Curriculum realisiert werden. Weitere Informationen in diesem Heft.

Ostdeutscher Psychotherapeutentag 2011 – Programm im Heft!

Vom 25. bis 26. März 2011 findet im Deutschen Hygiene-Museum in Dresden der 1. Ostdeutsche Psychotherapeutentag statt. Zentrales Thema der Veranstaltung ist „Therapieziel Psychische Gesundheit“. Einen ersten Einblick in die dort gebotenen Vorträge und Workshops finden Sie im Programm, welches diesem Heft beiliegt. Bei Fragen können Sie sich gern unter 0341 – 46 24 32 18 oder info@opk-info.de an die Geschäftsstelle der OPK wenden.

Mitgliedsbeitrag 2011

Der Antrag des Finanzausschusses, den Kammerbeitrag für 2011 unverändert in der bisherigen Höhe festzusetzen, wurde von den Delegierten

der Kammerversammlung einstimmig angenommen. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Haushaltslage besteht für eine Erhöhung oder Absenkung der Beiträge kein Grund, argumentierte der Ausschuss.

Wichtiger Hinweis

Der Antrag auf Beitragsminderung für das Beitragsjahr 2011 muss bis zum 15.12.2010 in der Geschäftsstelle bei Frau Ahnicke, Mitglieder- und Beitragsverwaltung, eingereicht werden. Anträge, welche nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vertreterversammlung des PTV NRW

Dr. Klemens Färber und Frau Ragna Richter wurden bereits in der letzten Kammerversammlung in das Gremium des PTV bestellt. Einstimmig wurden nun noch folgende Mitglieder durch die Kammerversammlung in die Vertreterversammlung des PTV berufen, denen wir an dieser Stelle herzlich gratulieren:

Herr Kay-Uwe Kleine, Erfurt

Herr Andreas Buhbe, Chemnitz

Frau Katrin Bude, Cottbus

Stellvertreter:

Frau Dr. Agnes Fabian, Leipzig

Herr Sven Quillitzsch, Zwickau

„Psychodiabetologie als spezielles Arbeitsfeld“ – Vortrag Dr. Andrea Benecke

Den Abschluss des Abends bildete der Vortrag zur „Psychodiabetologie als spezielles Arbeitsfeld“ von Dr. Andrea Benecke, Psychologische Psychotherapeutin und Psychodiabetologin am Psychologischen Institut der Universität Mainz. Dr. Benecke stellte zu Beginn den Delegierten und allen Interessierten die Krankheit Diabetes mellitus vor. Neben der Bedeutung einer Insulintherapie, akuten Komplikationen sowie Folgeerkrankungen verwies Dr. Andrea Benecke auf die Wichtigkeit einer Psychotherapie bei Diabetikern, gerade wenn die Lebensqualität durch Diabetes und damit einhergehende psychische Störungen stark eingeschränkt ist.

Berichte aus den Gremien/ Ausschüssen der OPK und BPtK

Auf der Kammerversammlung präsentierten die Ausschüsse der OPK die Ergebnisse ihrer Arbeit seit der letzten Kammerversammlung. Dr. Thomas Guthke, Vorsitzender des Ausschusses für Aus-, Fort- u. Weiterbildung sowie Qualitätssicherung, stellte Zahlen und Bilanzen aus der Fort- und Weiterbildung vor. Frau Margitta Wonneberger erläuterte die Arbeit des Satzungsausschusses. Dr. Wolfgang Pilz erörterte die Arbeit des Ausschusses für besondere Angelegenheiten der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutenInnen besonders im Bereich des Kinderschutzes

und forderte alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich stärker in diesem Bereich zu engagieren. Frau Ragna Richter berichtete von Ihrer Arbeit speziell in Mecklenburg-Vorpommern und Dietmar Schröder über die Ergebnisse des Gemeinsamen Beirates mit den Ärztekammern. Der Forensikbeauftragte der Kammer, Dr. Steffen Dauer, verwies auf das Curriculum zur Sachverständigentätigkeit, welches sehr gut angenommen wird. Die Fachkommission zur Sachverständigentätigkeit, welche im Oktober tagen wird, wird außerdem über die Anträge zur Aufnahme in die Sachverständigenliste beschließen. Dr. Gregor Peikert, Vorsitzender des Forschungsausschusses, stellte seinen Beitrag zur Versorgungsstudie im PTJ 03-2010 vor. Weitere Ausführungen dazu werden folgen. Frank Massow berichtete von seiner Arbeit im Ausschuss für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der BPtK. Dort sei besonders die Reform der Psychotherapieausbildung ein vordergründiges Thema gewesen.

Erste Legislaturperiode der Kammerversammlung der OPK

Den krönenden Abschluss der letzten Kammerversammlung in der ersten Legislaturperiode bildete der lebhafteste Vortrag von Johannes Pabel, Kammerversammlungsmitglied aus Halle. Er skizzierte die Gründung und den Werdegang der Kammer mit allen Beteiligten in Wort und Bild.



Kammerversammlungsdelegierte in Potsdam; Dr. Sabine Gollek rechts im Bild

Neue Mitglieder in der Kammerversammlung der OPK

Herzlich Willkommen...

Dr. rer. nat. Sabine Gollek

Jahrgang 1958, in Lebensgemeinschaft lebend, eine Tochter; Studium der Medizinischen Psychologie an der Universität und am Bechterew-Institut in Leningrad mit Abschluss als Diplompsychologin 1982. Von 1982-1988 wissenschaftliche Assistentin am Fachbereich Klinische Psychologie der Karl-Marx-Universität Leipzig, Promotion 1988. Seit 1988 wissenschaftliche Mitarbeiterin

und leitende Psychologin an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Leipzig mit Aufgaben in studentischer Lehre, fachärztlicher und postgradualer psychotherapeutischer Ausbildung sowie Patientenbetreuung (stationär und ambulant). 1990 Fachpsychologin der Medizin, seit 1999 approbierte Psychologische Psychotherapeutin. Tiefenpsychologische Ausbildung sowie Ausbildung zur klientenzentrierten Psycho-

therapeutin GwG. Mitglied im BdP, der GSW Leipzig sowie in der GwG, langjähriges berufspolitisches Engagement im Regionalrat der GwG Sachsen. Mitglied des Institutes für Psychologische Therapie e.V. Leipzig seit 2000 und dessen erste Vorsitzende 2004, 2005 sowie seit 2009, Leiterin des Fachbereiches Gesprächspsychotherapie. Mitglied des Schlichtungsausschusses der OPK.

Herzlich Willkommen...

Dr. paed. Rüdiger Bürgel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit August dieses Jahres gehöre ich der Kammerversammlung der OPK an und vertrete dort im Ausschuss KJP die Interessen der Thüringer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Ich habe mir diesen Schritt nicht leicht gemacht, da sich mit der „Kammerarbeit“ ein Feld eröffnet, das für mich als niedergelassenen KJPLer neu und mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Ich hoffe und wünsche mir, dass ich dies mit Ihrer Unterstützung leisten kann, und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Als Mitglied der Kammerversammlung verstehe ich mich dabei als Schnittstelle zwischen Mitglied und OPK – möchte die niedergelassenen und angestellten KJPLer unabhängig von ihrer therapeutischen Grundorientierung mit ihren Sorgen und Problemen gegenüber der Kammer vertreten und sie zeitnah über die Beschlüsse

und Neuigkeiten informieren. Sie können sich direkt über meine Mail-Adresse praxispetersberg@aol.com an mich wenden.

Mir liegt vor allem am Herzen, unseren Berufsstand langfristig zu sichern und durch eine Reform der Psychotherapieausbildung auch für unsere jüngeren Mitglieder eine psychotherapeutische Tätigkeit zu gewährleisten, die mit der der Ärzteschaft vergleichbar ist. Einen weiteren Schwerpunkt der Kammerarbeit sollte die Einbeziehung der KJPLer in lokale Netzwerke des Kinderschutzes einnehmen.

Kurz noch zu meiner Person: Jahrgang 1960, HS-Abschluss als Diplomlehrer mit anschließender Promotion in Entwicklungspsychologie, VT-Ausbildung, Approbation als KJP, 1990 – 2003 Tätigkeit als Psychologe in Einrichtungen der Jugend-

hilfe, seit 2003 Niederlassung als KJP in Erfurt, EMDR-Ausbildung.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und verbleibe mit kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Bürgel



Dr. Rüdiger Bürgel

NACHRUF

Wir sind tief betroffen von der traurigen Nachricht, dass

Herr Dr. rer. nat. habil.

Jörg Schumacher

Mitglied der Kammerversammlung

am 06. September 2010 im Alter von 47 Jahren verstorben ist.

Herr Dr. Schumacher wurde 2007 in die Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer gewählt. Darüber hinaus war er im Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung tätig.

Durch seine hilfsbereite und menschliche Art, hat er sich Anerkennung und Wertschätzung bei den Mitgliedern der Kammerversammlung sowie den Kolleginnen und Kollegen erworben.

Wir trauern mit seiner Familie und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Leipzig, im September 2010

OSTDEUTSCHE PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER

Andrea Mrazek **Carsten Jacknau**
Präsidentin Geschäftsführer

NACHRUF

Mit Betroffenheit und Trauer erfüllt uns die Nachricht, dass die langjährige Mitarbeiterin der OPK

Frau

Brigitte Düring

Journalistin

nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

Frau Düring hat in der Aufbauphase der OPK als freie Journalistin die Pressearbeit der Kammer wesentlich gestaltet und geprägt. Darüber hinaus hat sie die Belange der Psychotherapeutenchaft im Redaktionsbeirat des Psychotherapeutenjournals engagiert journalistisch vertreten.

Wir fühlen mit ihren Angehörigen und werden sie in guter Erinnerung behalten.

Leipzig, im August 2010

OSTDEUTSCHE PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER

Andrea Mrazek **Carsten Jacknau**
Präsidentin Geschäftsführer

Versorgungswerk – Interview mit Frau Ariane Dohle

1 Am 01.07.2010 wurde der Beitritt der OPK zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW vollzogen. Die Mitglieder der OPK haben nun die Möglichkeit, so für das Alter vorzusorgen. Welche Bereiche werden durch die Vorsorge im PTV NRW abgedeckt?

AD: Das PTV bietet Versicherungsschutz im Alter, bei Berufsunfähigkeit und für Hinterbliebene als Regelleistung; zusätzlich kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss zu einer notwendigen medizinischen Rehabilitationsmaßnahme gewährt werden.

Die Altersrente kann analog zu den Übergangsvorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung jahrgangsabhängig ab dem 60. bis 62. Lebensjahr mit Abschlägen als vorgezogene Altersrente und ab Alter 65 bis Alter 67 als Regelaltersrente in Anspruch genommen werden. Ein Aufschieben der Rente ist bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres möglich.

Daneben wird für den Fall, dass das Mitglied krankheitsbedingt seinen Beruf als Psychotherapeut vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr ausüben kann und daher seine berufliche Tätigkeit einstellt, eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 85 % der Anwartschaft auf Altersrente entweder dauerhaft oder zeitlich befristet gewährt.

Die Hinterbliebenenabsicherung umfasst Rentenleistungen für Witwen, Witwer, Waisen und ab 01.01.2011 auch für überlebende Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

2 Warum ist die Rentenvorsorge in Ihren Augen so wichtig?

AD: Die Psychotherapeuten sind Angehörige der sogenannten freien Berufe, denen im staatlichen Gesamtgefüge eine besondere Bedeutung zukommt. So sind Angehörige der freien Berufe beispielsweise im Interesse der Gesundheits- und Rechtspflege tätig. Mit einem öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem gewährleistet der Berufsstand seine Leistungsfähigkeit, in dem durch die Alterssicherung einer Überalterung vorgebeugt und eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit gewährt wird. Der Aufbau einer eigenen Altersvorsorge ist zudem unumgänglich, damit das Mitglied im Alter oder nach einem krankheitsbedingten Ende seiner Berufstätigkeit seinen weiteren Lebensunterhalt möglichst ohne Einschränkungen seines Lebensstandards bestreiten kann. Im Fall des Todes dient die Rentenvorsorge der Absicherung der Hinterbliebenen. Da wir statistisch gesehen immer älter werden und länger leben, wird auch die vorausschauende Planung des Einkommens nach dem aktiven Erwerbsleben

immer wichtiger. Je früher dabei mit der Vorsorge begonnen wird, desto höher ist der Zins- und Zinseszins-Effekt und damit der Ertrag in einem kapitalgedeckten System wie dem PTV.

3 Für die Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Beitrittes Mitglied der OPK waren, die sogenannten Gründungsmitglieder, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich für oder gegen das Versorgungswerk zu entscheiden. Welche Vorteile ergeben sich aus der Gründungsmitgliedschaft?

AD: Die berufständischen Versorgungswerke sind ebenso wie die Allgemeine Rentenversicherung und die Beamtenversorgung ein Pflichtversicherungssystem. Bei der Gründung eines Versorgungswerkes durch den Landesgesetzgeber haben die Gründungsmitglieder aus Vertrauensschutzgründen umfangreiche Wahlmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft und Beitragspflicht. Sie können sich auf Antrag für oder gegen eine Mitgliedschaft entscheiden. Entscheidet sich das Gründungsmitglied für eine Mitgliedschaft, kann es über die Höhe seines Beitrags ohne weitere Nachweise zwischen den Stufen 1/10 des Höchstbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung, derzeit 109,45 Euro, und 10/10 des Höchstbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung, derzeit 1.094,50 Euro, jeweils in Zehntelstufen frei wählen. Wir empfehlen, sich für einen geringen Pflichtbeitrag, beispielsweise in Höhe von 1/10 des Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung, zu entscheiden und zusätzlich freiwillige Beiträge zu leisten. Vorteil ist hierbei, dass die Höhe des freiwilligen Zusatzbeitrags – im Gegensatz zum Pflichtbeitrag – veränderbar ist.

Mitglieder der OPK, die nach dem Gründungsstichtag (01. Juli 2010) Kammermitglied werden, werden gleichzeitig Pflichtmitglied im PTV und müssen die satzungsgemäßen Pflichtbeiträge zahlen. Nur Gründungsmitglieder haben das Privileg, über die Mitgliedschaft und Beitragshöhe zu bestimmen.

4 Wie verfare ich, wenn ich als Gründungsmitglied dem Versorgungswerk beitreten bzw. nicht beitreten möchte?

AD: Gründungsmitglieder, die zum 01. Juli 2010 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen einen schriftlichen Antrag auf Befreiung von der Mitgliedschaft oder von der Beitragspflicht (ganz oder teilweise) stellen. Gründungsmitglieder, die am 01. Juli 2010 das 40. Lebensjahr, nicht aber das 63. Lebensjahr vollendet haben, müssen einen schriftlichen Antrag stellen, wenn sie Mitglied werden möchten. Für beide Anträge gilt eine Ausschlussfrist von 6 Monaten

nach Gründung des Versorgungswerkes, die am 31. Dezember 2010 endet.

5 Welche Regelungen gelten für Mitglieder, die nach dem Stichtag 01.07.2010 Mitglied in der OPK werden?

AD: Mitglieder, die nach dem 01. Juli 2010 Mitglied der OPK werden, werden Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes. Angestellte Mitglieder können sich von der Beitragspflicht vollständig oder teilweise befreien lassen, da sie weiterhin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.

Mitglieder mit Einkünften aus selbständiger Tätigkeit sind beitragspflichtig im PTV. Sie können ihren Beitrag nicht selbst bestimmen, sondern entrichten ihren Beitrag nach ihrem Einkommen, wenn dieses Einkommen unterhalb der Hälfte der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, in 2010 Jahreseinkommen 33.000 Euro (= monatlich 2.750,00 Euro), liegt. Bei einem Einkommen über der gerade genannten Beitragsbemessungsgrenze wird ein monatlicher Regelpflichtbeitrag in Höhe von 5/10 des jeweils geltenden Höchstbeitrags der gesetzlichen Rentenversicherung, derzeit 547,25 Euro, erhoben. Auch bei geringen oder negativen Einkünften aus selbständiger Tätigkeit ist mindestens ein Beitrag in Höhe von zurzeit 109,45 Euro (sog. Mindestbeitrag) zu zahlen.

Während der ersten 5 Jahre einer ausschließlich selbständigen Tätigkeit kann auf Antrag einkommensunabhängig für 3 Jahre eine Reduzierung des monatlichen Beitrags auf 0,5/10, momentan 54,73 Euro, gestellt werden und für weitere 2 Jahre auf Zahlung des Mindestbeitrages.

6 Kann bereits jetzt eine Voraussage getroffen werden, wie hoch der zukünftige Rentenanspruch bei regelmäßiger Zahlung eines festgelegten Beitrages ausfällt? Welche Möglichkeiten der persönlichen Beratungen stehen den Mitgliedern der OPK zur Verfügung?

AD: Der Rentenanspruch ist abhängig von der individuellen Beitragszahlung und der wirtschaftlichen Entwicklung des PTV. Es handelt sich um eine kapitalgedeckte Versorgung, bei der die Verrentung der Beiträge altersabhängig erfolgt. Hinzu kommt eine in der Regel jährliche Dynamisierung sowohl der Anwartschaften als auch der Renten, die der Höhe nach abhängig ist von dem jeweiligen Jahresüberschuss, den das PTV erwirtschaften konnte. Auf der Homepage des PTV unter www.ptv-nrw.de und dort unter Aktuelles finden Sie die aktuelle Rententabelle, die den Rechnungszins

von 3,5 % sowie den aktuellen Rentensteigerungsbetrag von 107,50 Euro berücksichtigt. Die Rententabelle enthält aber keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen, sondern stellt ausschließlich den aktuellen Stand dar.

Hinweis der Geschäftsstelle der OPK

Für eine weitergehende telefonische Beratung (0211-1 79 36 90) stehen den Mitgliedern der OPK die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des PTV gerne zur Verfügung: innerhalb der Geschäfts-

zeiten von Montag bis Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr. Bitte senden Sie Ihre Anträge direkt an das Versorgungswerk.

Fortbildung Sachverständigentätigkeit

Weiteres Grundlagenmodul im Mai 2011

Vom 16. bis 20. Mai 2011 findet eine weitere Grundlagenveranstaltung zur Sachverständigentätigkeit statt. Im historischen Ambiente von Schloss Machern werden dann zum dritten Mal Grundkenntnisse zur gerichtlichen Sachverständigentätigkeit vermittelt. Unter anderem werden juristische und gesetzliche Rahmenbedingungen dargestellt, Einführungen in die verschiedenen Rechtsgebiete gegeben und die Rolle der Gutachter vor Gericht diskutiert. Daneben werden auch Aspekte zur Erstellung von Gutachten aufgegriffen, häufige Fehlerquellen erläutert und das Auftreten vor Gericht geklärt. Als Referenten stehen für die einzelnen Themenbereiche jeweils ein Jurist und ein Psychologischer Psychotherapeut bzw. Psychologe zur Verfügung. So entsteht ein interessantes Wechselspiel aus gerichtlicher Praxis und psychotherapeutischer Theorie. Der Überblick zu den einzelnen Rechtsgebieten, u. a. Sozial- und Familienrecht, ist auch für Niedergelassene interessant. Anmeldungen für diese Veranstaltung sind leider nicht mehr möglich. Die OPK wird in der zweiten Jahreshälfte 2011 ein weiteres Grundlagenmodul anbieten. Voranmeldungen bitte unter 0341- 46 24 32 18.

Spezialisierungsmodul „Familienrecht“ im November 2010

Aufgrund der großen Nachfrage nach einer schnellen Umsetzung des gesamten Curriculums hat die OPK gemeinsam mit ausgewählten Referenten aus dem Grundlagenmodul das erste Spezialisierungsmodul „Familienrecht (Modul B 3)“ bereits für dieses Jahr geplant. Vom 29. November bis 02. Dezember 2010 findet, ebenfalls auf Schloss Machern, die 4-tägige Veranstaltung statt. Im Modul Familienrecht werden dann vertiefte Kenntnisse der Sachverständigentätigkeit im Bereich Familien- und Sorgerecht vermittelt. Neben rechtlichen Aspekten werden eingehend psychologisch-psychotherapeutische Voraussetzungen für die Begutachtung behandelt. Nach diesen einführenden Gesichtspunkten wird die familienrechtliche Gutachtenerstellung im Mittelpunkt der Veranstal-



Veranstaltungsort
Schloss Machern

tung stehen. Inhaltliche Details können sie der Richtlinie zur Sachverständigentätigkeit entnehmen. Voranmeldungen für 2011 ab sofort möglich.

Spezialisierungsmodul „Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage“ im Januar 2011

Vom 17.01.2011-20.01.2011 bietet die OPK das Modul Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage auf Schloss Machern an. Darin werden vertiefte Kenntnisse der Sachverständigentätigkeit im Bereich der Glaubhaftigkeitsbegutachtung sowie der aussagepsychologischen Begutachtung vermittelt. Neben theoretischen Grundlagen sowie methodischen und didaktischen Aspekten der Begutachtung in diesem Bereich wird die Beurteilung der Aussagequalität und der Aussagevalidität im Mittelpunkt stehen. Spezielle Probleme, formale Standards sowie juristische Aspekte bei der Glaubhaftigkeitsbegutachtung bilden den Abschluss dieser 4-tägigen Veranstaltung. Im Moment sind noch 4 Plätze zu vergeben.

Weitere Spezialisierungsmodule 2011

Im nächsten Jahr wird die OPK alle Spezialisierungsmodule zur Sachverständigentätigkeit jeweils einmal anbieten (auch Familienrecht). Die genauen Termine finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage.

Fortbildung Sachverständigentätigkeit

Fortbildung

Schloss Machern
Schlossplatz 1
04827 Machern



Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

**Ostdeutsche
Psychotherapeutenkammer**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Detaillierte Informationen zur Fortbildung sowie den Flyer und das Anmeldeformular der ange-

kündigten Veranstaltungen finden Sie unter www.opk-info.de.

Erfahrene Sachverständige als MentorInnen gesucht!

Aufruf

Gesucht werden PsychotherapeutInnen, die im Rahmen ihrer Sachverständigentätigkeit bereit sind, interessierte KollegInnen bei der Gutachtenerstellung zu betreuen.

Hintergrund

Der Bedarf an psychotherapeutischem Sachverständigen bei Gerichten und anderen Auftraggebern ist groß: Wer als sachverständige/r PsychotherapeutIn Gutachten erstellt und sich durch gute Arbeit einen Namen bei potentiellen Auftraggebern gemacht hat, bekommt in aller Regel mehr Anfragen, als tatsächlich bearbeitet werden können.

Auch an die OPK werden immer wieder Bitten herangetragen, gut ausgebildete psychotherapeutische Gutachter zu empfehlen. Dies war jedoch bislang nicht möglich, da die Tätigkeitsfelder der Kammermitglieder durch die OPK nur in sehr groben Kategorien erfasst werden. Wenn dies auch aus Datenschutzgründen sinnvoll ist, so fehlt der Kammer dadurch doch die Möglichkeit, die Lücke zwischen potentiellen Auftraggebern und an Sachverständigentätigkeit interessierten Mitgliedern zu schließen. Daher beschloss der OPK-Vorstand, eine Liste qualifizierter Sachverständiger zu erstellen, die an Interessenten und potentielle Auftraggeber wie Gerichte und Staatsanwaltschaften weitergegeben werden kann.

Die „Richtlinie der OPK zur Eintragung in die Sachverständigenliste“

Anfang 2010 verabschiedete die Kammerversammlung der OPK die „Richtlinie zur Eintragung in die Sachverständigenliste“, in der geregelt wird, welche Anforderungen OPK-Mitglieder erfüllen müssen, um sich in die OPK-Sachverständigenliste als GutachterIn für ein oder mehrere Rechtsgebiete eintragen zu lassen.

Mitglieder, die in die Sachverständigenliste eingetragen werden wollen, müssen eine Fortbildung in

den in der Richtlinie genannten Inhalten vorweisen. Zusätzlich müssen drei Gutachten erstellt und der OPK-Fachkommission Sachverständigentätigkeit zur Prüfung vorgelegt werden.

Für Mitglieder, die bereits als Sachverständige tätig sind, hat die Kammerversammlung Übergangsrichtlinien beschlossen. Auch hierzu finden Sie Einzelheiten in der Richtlinie (im OPK aktuell 1/2010 sowie unter <http://www.opk-info.de>).

Fortbildungsangebote zur Sachverständigentätigkeit

Um den offensichtlich vorhandenen Zusatzbedarf an psychotherapeutisch qualifizierten Sachverständigen zu decken und gleichzeitig den OPK-Mitgliedern den Einstieg in dieses interessante Tätigkeitsfeld zu erleichtern, bietet die OPK seit Mai diesen Jahres kompakte Fortbildungen an, die approbierten Psychologischen- und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten das nötige Tätigkeitsfeldbezogene und juristische Wissen vermittelt. Diese Inhalte sind – zusätzlich zum bereits vorhandenen heilkundlichen Wissen – nötig, um hochwertige Gutachten verfassen zu können.

Interessierten OPK-Mitgliedern steht nach dem Besuch eines einwöchigen Grundlagenmoduls die Spezialisierung auf eines oder mehrere Rechtsgebiete offen. Dazu werden Fortbildungsmodule in Strafrecht, Familienrecht, Sozialrecht, Zivil- und Verwaltungsrecht sowie Glaubhaftigkeit angeboten. Statt der von der OPK angebotenen Fortbildungsmodule können selbstverständlich auch inhaltlich gleichwertige Fortbildungen anderer Anbieter absolviert werden.

Solchermaßen ausgebildet können OPK-Mitglieder den Eintrag in die Sachverständigenliste beantragen. Wer darin aufgeführt werden will, muß jedoch zuvor gegenüber der Fachkommission Sachverständigentätigkeit der OPK nachweisen, dass sie/er das Handwerk der Gutachtenerstellung auch praktisch beherrscht. Dazu sind der Fachkommission drei selbsterstellte anonymisierte

Gutachten vorzulegen. Genügen die eingereichten Gutachten den Qualitätskriterien, erfolgt die Aufnahme in die Sachverständigenliste.

Zur Begleitung der Gutachtenerstellung will die OPK denjenigen ListenanwärterInnen, die dies wünschen, MentorInnen an die Seite stellen. Dafür suchen wir Kammermitglieder, die bereits als Sachverständige im jeweiligen Rechtsgebiet tätig sind und Lust haben, KollegInnen bei der Qualifikation für diese wichtige Aufgabe zu unterstützen.

Die MentorInnentätigkeit

MentorInnen sollen Mentees dabei unterstützen, geeignete Gutachtenaufträge für die Übungsgutachten zu erhalten. Auch sollten Untersuchungsplanung, Gutachtenerstellung sowie das fertige Gutachten gemeinsam besprochen werden.

Die jeweilige Ausgestaltung des Mentoringverhältnisses bleibt den Beteiligten überlassen und sollte sich nach dem Bedarf der Mentees sowie den Möglichkeiten der MentorInnen richten. Die OPK arbeitet jedoch aktuell an einer Rahmenvereinbarung für Mentoringverhältnisse, die beiden Seiten zur Orientierung dienen kann.

Die Kosten der MentorInnentätigkeit sollten sich im Rahmen der Kosten für Supervision bewegen, sind jedoch individuell zu vereinbaren. Es ist vorgesehen, die Tätigkeit als MentorIn als fachspezifische Fortbildung nach § 4 Absatz III der OPK-„Richtlinie zur Eintragung in die Sachverständigenliste“ anzuerkennen.

Einfache Anmeldung!

Interessierte sind gebeten, sich in der OPK-Geschäftsstelle anzumelden. Benutzen Sie dazu das Fax-Formular auf der letzten Seite. Gerne beantworten wir Ihnen auch weitere Fragen.

Erfahrene Sachverständige als MentorInnen gesucht!

Bitte kopieren Sie diese Seite und senden Sie diese per Fax an 0341-4 62 43 219.

Ja, ich interessiere mich für die MentorInnen-tätigkeit. Bitte kontaktieren sie mich:

Name, Anschrift, Kontakt

Ich bin erreichbar am /um

Rechtsgebiete

VERANSTALTUNGEN 2010 / 2011

2010	
26. 10. 2010 – 30. 10. 2010	Grundlagenmodul Sachverständigentätigkeit
17. 11. 2010	Symposium Psychoonkologische Betreuung von TumorpatientInnen Unter der Schirmherrschaft der OPK Uhrzeit: 13:00 – 18:30 Uhr Ort: Universitätsklinikum Jena, Hörsaal 1
29. 11. 2010 – 02. 10. 2010	Spezialisierungsmodul Sachverständigentätigkeit: Familienrecht
2011	
17. 01. 2011 – 20. 01. 2011	Spezialisierungsmodul Sachverständigentätigkeit: Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage
25. 03. 2011 – 26. 03. 2011	1. Ostdeutscher Psychotherapeutentag, Deutsches Hygiene-Museum Dresden, www.opt2011.de
08. 04. 2011 – 09. 04. 2011	9. Kammerversammlung auf Schloss Machern (konstituierende Sitzung!)
August – Oktober 2011	Informationsveranstaltungen in den Ländern

Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer **Homepage** und unter 0341 – 4 62 43 20.

Impressum Geschäftsstelle

OPK aktuell
Mitteilungen der
Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Herausgeber:
Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Karl-Rothe-Str. 4 | 04105 Leipzig

Verantwortliche: Angelika Wendt
(verantwortlich im Sinne des Presserechts)

Gestaltung: Sehsam.de

Für Mitglieder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Kontakt

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Karl-Rothe-Str. 4 | 04105 Leipzig

Telefon: 0341 – 4 62 43 20
Fax: 0341 – 4 62 43 219
Mail: info@opk-info.de
Homepage: www.opk-info.de

Geschäftszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

TERMINE

Vorstandssprechstunde:

Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen für Ihre Fragen in wöchentlichem Wechsel jeden Mittwoch von 11.00 bis 13.00 Uhr telefonisch unter 0341-46 24 32 15 zur Verfügung.